

Thüringer Volkshochschulverband e.V.
telc Sprachenprüfungszentrum
in Thüringen
Saalbahnhofstr. 27
07743 Jena

Anmeldung zur Prüfung telc

Bitte ankreuzen und gut lesbar schreiben

Deutsch Englisch Andere:.....

A1 A2 B1 B2 C1 C1 Hochschule andere:

Skaliertes Format: B1-B2 Beruf B1-B2 Pflege andere:

Wiederholungsprüfung: schriftlich mündlich **Eine Kopie der Ergebnismitteilung** von telc lege ich bei.

Datum der Prüfung: _____ **Prüfungsort:** _____

Daten Teilnehmer

Herr: Frau: Geburtsdatum*:

Familienname*:

Vorname*:

Geburtsort*:

Geburtsland*:

Muttersprache*:

Straße, Nr.*:

PLZ, Wohnort*:

: @:

*Pflichtfeld

Haben Sie eine Behinderung und brauchen Sie unsere Hilfe? Bitte kontaktieren Sie uns.

- Meine Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich.
- Ich akzeptiere die Prüfungsordnung und AGB der telc gGmbH (www.telc.net)
- Ich akzeptiere die Entgeltordnung des TVV e.V. (www.vhs-th.de). Ich überweise das Geld für die Prüfung **bis zum Anmeldeschluss** auf das folgende Konto:

Verwendungszweck:	Ihr Name, telc-Prüfung
Kontoinhaber:	Thüringer Volkshochschulverband e.V.
IBAN:	DE51 8204 0000 0258 5263 03
BIC:	COBADEFFXXX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfungsabwicklung einverstanden (siehe Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten www.vhs-th.de/themen/sprachpruefungen).

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer

Die Anmeldung von Personen unter 18 Jahren ist nur mit der Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter gültig.

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Informationen zu den telc Prüfungen

Anmeldeverfahren und Kosten

1. Wählen Sie eine Sprache, einen Prüfungstermin und einen Prüfungsort aus.
2. Füllen Sie das Anmeldeformular aus. Sie finden es im Internet unter: <http://www.vhs-th.de/sprachenzertifikate.html/anmeldeformular>
3. Senden Sie das unterschiedene Formular an den TVV e.V.:

per Post: Thüringer Volkshochschulverband e.V., Saalbahnhofstraße 27, 07743 Jena

per Fax: 03641 / 5342323

per E-Mail: Pruefungszentrale@vhs-th.de

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie **nur** bei Anmeldungen per **E-Mail**.

4. Kosten der Prüfung: (siehe Entgeltordnung ab 01.01.2019 unter: www.vhs-th.de/themen/sprachpruefungen)

Stufe A	120,00 €
Stufe B	185,00 €
Stufe C	210,00 €
Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)	150,00 €
Nachmeldeentgelt (bei freier Kapazität):	35,00 € (zuzüglich zum Prüfungsentgelt)

Das Prüfungsentgelt muss bis zum Anmeldeschluss auf das folgende Konto eingezahlt werden:

Verwendungszweck:	[Ihr Name] [Benennung der Prüfung]
Kontoinhaber:	Thüringer Volkshochschulverband e.V.
IBAN:	DE51 8204 0000 0258 5263 03
BIC:	COBADEFFXXX

5. Sie erhalten spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Einladung per Post.
6. Wenn Sie wegen Krankheit an der Prüfung nicht teilnehmen können und eine Bescheinigung vom Arzt einreichen, wird Ihnen das Prüfungsentgelt abzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 35 € erstattet.
7. Die ausführlichen Prüfungsbedingungen können Sie in unserer Entgeltordnung nachlesen: <http://www.vhs-th.de/sprachenzertifikate.html>

Ihr Ansprechpartner:

Prüfungszentrale

Tel.: +49 (0) 3641/53423-14 | Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr, Di 13-16 Uhr, Do 9-12 Uhr

Email: Pruefungszentrale@vhs-th.de

Stand: 11/2018

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Prüfungsordnung der telc gGmbH

AGB

§5

[...]

2. [...] Sämtliche Prüfungsmaterialien unterliegen dem Urheberrecht und der ausschließlichen Verfügung der telc gGmbH. Sie dürfen weder vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt, vorgetragen, vorgeführt noch aufbewahrt werden, noch ist es gestattet, Werke der Urheberschaft der telc gGmbH zu senden, öffentlich wiederzugeben oder auszustellen. Dies gilt auch für die von den Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen verwendeten Antwortbogen sowie für aus dem Gedächtnis niedergeschriebene Aufgaben und Lösungen.

Prüfungsordnung

§7 Prüfungsmaterialien

[...]

3. Alle Prüfungsmaterialien bleiben Eigentum der telc gGmbH. Sie sind Gegenstand des Urheberrechts. Die Vervielfältigung und die Übertragung von Texten, bildlichen Darstellungen, Ton- und Digitalaufzeichnungen sind streng untersagt. Prüfungsmaterialien dürfen unter keinen Umständen zu anderen Zwecken oder zu einem anderen Zeitpunkt als in der Prüfung, für die sie bestellt wurden, verwendet werden.

Es ist insbesondere untersagt, Aufgabenhefte, auch in der Prüfung benutzte, im Unterricht oder zu Demonstrationzwecken zu verwenden oder für eine spätere Verwendung zu kopieren. Ebenso ist es untersagt, Informationen zu eingesetzten Aufgaben und deren Lösungen zu verbreiten.

§14 Prüfungsunterlagen

Unter keinen Umständen dürfen Aufgabenhefte oder Notizblätter ganz oder teilweise von Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus dem Prüfungsraum entfernt werden.

§15 Unerlaubte Hilfsmittel

[...]

1. Während der Prüfung dürfen sich keine unerlaubten Hilfsmittel im Verfügungsbereich der Teilnehmer und Teilnehmerinnen befinden. Auf den Tischen sind lediglich Aufgabenhefte, Antwortbogen, Stifte, ggf. andere in den Richtlinien zur Durchführung der Prüfung erwähnte Gegenstände und Notizpapier (ausschließlich, wenn es mit dem Stempel des Prüfungszentrums versehen ist) zulässig.
2. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten - sowohl im bei einigen Prüfungen vorgesehenen Vorbereitungsraum als auch im Prüfungsraum - u.a. persönliche Aufzeichnungen, Druckerzeugnisse wie Wörterbücher sowie Mobiltelefone, Scanstifte, Kameras u.Ä.), auch wenn auf diesen Geräten zum Zeitpunkt einer etwaigen Kontrolle keine entsprechenden Informationen gespeichert sind.
3. Die Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen werden vor der Prüfung auf die Bestimmungen des § 15 dieser Prüfungsordnung hingewiesen und erhalten die Gelegenheit, etwa aus Unkenntnis mitgebrachte Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone, für die Dauer der Prüfung außer Reichweite aufzubewahren. Ebenso sind Jacken und Taschen außer Reichweite aufzubewahren.

§16 Täuschung

1. Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderen gewährt, wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen.

Auszug aus dem Informationsblatt für Prüfungsteilnehmende zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO (Stand 25.05.2018)

[...]

Voraussetzung für die Organisation, Durchführung und Ergebnismitteilung von Prüfungen und Tests der oben genannten Institutionen ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Teilnehmerdaten. Diese werden im Zuge der Anmeldung mit dem Anmeldeformular durch den TVV e.V. erhoben. Ohne diese zwingend anzugebenden Daten kann keine Prüfung durchgeführt werden.

Zum Zweck der Prüfungsdurchführung benötigen wir je nach Prüfungseinrichtung folgende Daten: Art der Prüfung, Prüfungsort, Prüfungsdatum, Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsland und Geburtsdatum, Geschlecht, Muttersprache. Bei Vorliegen einer Einschränkung, welche besondere Prüfungsbedingungen erforderlich macht, benötigen wir ein ärztliches Gutachten mit Angaben zur Art und Schwere der Behinderung.

[...]

Ihr Geburtsdatum erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind bzw. um bei der Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Außerdem ist eine eindeutige Identifikation über das Geburtsdatum möglich.

Zum Zweck der Prüfungsorganisation und Ergebnismitteilung benötigen wir außerdem folgende Daten: Postadresse, Telefonnummer und Email-Adresse.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer und Email-Adresse erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Rückfragen und Prüfungsänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen.

Zum Zweck der Überprüfung der von Ihnen im Rücktrittsfall angegebenen Gründe benötigen wir außerdem ein ärztliches Attest mit folgenden Daten: Datum der Arbeitsunfähigkeit/Krankschreibung sowie ausstellende Stelle (Arztpraxis, Klinik etc.) Dieses Attest wird von uns bei Bedarf an die betreffende Prüfungseinrichtung übermittelt.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden.

Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und für die Prüfungsauswertung leiten wir die hierzu erforderlichen Daten und die Prüfungsantworten an die Prüfungsinstitutionen weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung.

Wir geben Ihren Namen an die jeweiligen Prüfer und Aufsichtspersonen zur Durchführung der Prüfung weiter.

Der TVV e.V. speichert Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Fristablauf werden die Daten routinemäßig gelöscht.

[...]